

G-12

Titel Die Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung fördern – Abschaffung der Vermögensgrenze

AntragstellerInnen Zollernalb

Zur Weiterleitung an SPD-Bundestagsfraktion

angenommen

mit Änderungen angenommen

abgelehnt

1 Wir Jusos Baden-Württemberg kämpfen für die Freiheit und die Rechte von Menschen mit Behinderung. Um
2 Menschen mit Handicap in ihrer Selbstbestimmung zu stärken und deren Möglichkeit zur Vermögensbildung
3 zu erleichtern, stellen wir die Forderungen auf:

4 -Die Fachleistungen der Eingliederungshilfe werden künftig ohne die Anrechnung von Einkommen und Vermö-
5 gen gewährt. Die Vermögens- und Einkommensgrenze für Bezieher*innen der Eingliederungshilfe wird damit
6 abgeschafft.

7 -Menschen mit Behinderung, die auf Grundsicherung angewiesen sind, müssen zumindest eine Anhebung
8 der Vermögensgrenze erfahren. Diese soll sich am Niveau des SGB II orientieren.

9

10 **Begründung**

11 Wer einen Rechtsanspruch auf Leistungen der Eingliederungshilfe (beispielsweise einen Fahrdienst oder
12 Assistenz) hat, ist festgeschrieben: So sind Menschen mit wesentlichen körperlichen, geistigen und/oder
13 seelischen Behinderungen berechtigt, Eingliederungshilfe zu erhalten. Im Rahmen dessen dürfen bestimmte
14 Einkommens- und Vermögensgrenzen jedoch nicht überschritten werden. Ansonsten müssen Leistungs-
15 berechtigte einen Eigenbeitrag leisten. In der Praxis bedeutet dies, dass es Menschen mit Behinderung
16 erschwert wird, für sich und ihre Familien zu sparen.

17 Durch das Eintreten des Bundesteilhabegesetzes werden die Vermögens- und Einkommensgrenzen schritt-
18 weise angehoben. Das sogenannte Schonvermögen wurde von 2.600 Euro auf 25.000 Euro ab 2017 bezie-
19 hungsweise wird auf 50.000 Euro ab 2020 erhöht. Diese Maßnahme ist eindeutig zu begrüßen, allerdings nicht
20 weitreichend genug. Menschen mit Handicap sehen sich in ihrem Alltag mit behindertenbedingten Nachtei-
21 len konfrontiert – diese durch die vollständig staatliche Finanzierung der Eingliederungshilfe zumindest annä-
22 hernd auszugleichen, erscheint uns Jusos als notwendig.

23 Menschen mit Behinderung, die Grundsicherung beziehen, profitieren aktuell gar nicht von den beschlossenen
24 Verbesserungen des Bundesteilhabegesetzes. Sie können auch aktuell nicht mehr als 2.600 Euro ansparen,
25 was ein spürbar zu niedriger Betrag ist. Die Anhebung der Vermögensgrenze für den betreffenden Personen-
26 kreis, um die Gleichstellung zu Bezieher*innen von Arbeitslosengeld II zu erwirken, ist unserer Auffassung
27 nach ein Gebot der Fairness.